

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr	Ort/Lage	Erläuterung
<b>M302</b> (tlw. U)	Ramper Moor (PCH)	<p><b>Derzeitiger Zustand, Konflikte:</b>            Teil des FFH-Gebiets DE 2234-304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“; umfasst das NSG 121 „Ramper Moor“;            Kalkreiches Verlandungsmoor mit gehölzfreien Resten ehemaliger Wiesenflächen über mächtigen Seekreideablagerungen am Ostufer des Schweriner Sees; Mit Aufgabe der Wiesennutzung verschwanden floristisch wertvolle Flächen. Nur einige kleine Flächen werden offengehalten. Da sich die Kalkstiche trotz des Befahrensverbotes zunehmend zu einem Ziel von Bootsfahrern und Wassersportlern entwickelten, mussten zum Erhalt der Ruhe im Gebiet in den letzten Jahren massive Sperrvorkehrungen an den Einfahrten in die Kalkstiche vorgenommen werden. Orchideenvorkommen in den Wiesenbereichen</p>
		<p><b>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</b>            Ungestörte Naturentwicklung in den Kernzonen des NSG 121; erhaltende Bewirtschaftung in den Wiesenbereichen            Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z023 in Anhang VI.10</p>
		<p><b>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</b>            Zwei Teilflächen werden extensiv bewirtschaftet, um die Orchideenvorkommen zu erhalten.</p>
		<p><b>Quellen:</b> NSG Handbuch, GLRP 1998, StAUN</p>